

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

42. Sitzung am 26.05.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

– Teil 1 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	14:35 Uhr 16:14 Uhr	16:02 Uhr 16:21 Uhr
Nicht öffentliche Sitzung:	16:02 Uhr	16:03 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	16:03 Uhr	16:14 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3969 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4900 –
3. ...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung
Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4333 –

dazu: Vorlage 16/5178
4. ...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4505 –

dazu: Vorlagen 16/5255/5316

Ergebnis:

- Anhörverfahren beschlossen; vertagt (S. 4)
- Anhörverfahren beschlossen; vertagt (S. 4)
- Annahmempfehlung geschlossen (S. 5)
- Annahmempfehlung geschlossen (S. 6)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--|
| 5. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4898 –

dazu: Vorlage 16/5253 | Annahmempfehlung
angeschlossen
(S. 7) |
| 6. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4911 –

dazu: Vorlage 16/5313 | Annahmempfehlung
angeschlossen
(S. 8) |
| 7. Für funktionierende und effektive Soziale Dienste in der Justiz
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –
– Drucksache 16/4210 –

dazu: Vorlagen 16/4816/4927/4928/4929/4930/4934/4948 | Vertagt
(S. 9 – 10) |
| 8. Mietrechtsnovellierungsgesetz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5033 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 9. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 7. und 8. Mai 2015
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/5235 – | Erledigt
(S. 11 – 16) |
| 10. 5 Jahre „Arbeitsgruppe Sicherheit“
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5286 – | Erledigt
(S. 17 – 19) |
| 11. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5290 – | Erledigt
(S. 20); siehe auch
Teil 2 des Protokolls |
| 12. Richterbesoldung
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5291 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt

8. Mietrechtsnovellierungsgesetz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5033 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

1. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3969 –
2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4900 –

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam zu beraten.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, zu den Gesetzentwürfen ein Anhörverfahren mit fünf Anzuhörenden (2 : 2 : 1) durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Anhörung am

Donnerstag, dem 25. Juni 2015, 14:30 Uhr,

durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4333 –

dazu: Vorlage 16/5178

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4333 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4505 –

dazu: Vorlagen 16/5255/5316

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterin und der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4505 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4898 –

dazu: Vorlage 16/5253

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4898 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwest-
rundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4911 –

dazu: Vorlage 16/5313

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Medien und Netzpolitik an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4911 – zu empfehlen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Für funktionierende und effektive Soziale Dienste in der Justiz
Antrag der Fraktion der CDU - Entschließung -
– Drucksache 16/4210 –

dazu: Vorlagen 16/4816/4927/4928/4929/4930/4934/4948

Herr Abg. Dr. Wilke nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Rechtsausschusses am 28. April 2015, in der das Anhörverfahren ausgewertet worden sei. Als zentrales Thema der Beratung sei ihm die Führungsaufsicht in Erinnerung. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe seinerzeit zugesagt, den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vorzulegen, den man aber bis jetzt noch nicht kenne. Deswegen sei nicht bekannt, ob im Bereich der Führungsaufsicht die Dinge in der Form neu strukturiert würden, wie sich diese nach der Expertenanhörung dargestellt hätten. Vor diesem Hintergrund werde ange-regt, die Beratung dieses Antrags letztmalig zu vertagen, gleichwohl werde um einen Zwischenbericht zu der Thematik gebeten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, die Arbeitsgruppe habe gerade getagt. Der Abschlussbericht sei noch nicht fertiggestellt. Deshalb sollte Frau Lutzebäck (stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz), die an der Sitzung teilgenommen habe, berichten.

Frau Lutzebäck (stellv. Abteilungsleiterin im Ministerium für Justiz und für Verbraucherschutz) informiert, die Arbeitsgruppe, die mehrfach getagt habe, habe sich auf der Grundlage des Reformpa-piers, das den Abgeordneten zu dem Anhörverfahren zur Verfügung gestellt worden sei, sich dazu entschlossen, die Führungsaufsichtsstellen zu konzentrieren, aber nicht wie anfangs geplant auf drei, sondern auf vier Stellen. Geplant seien eine Führungsaufsichtsstelle beim Landgericht Frankenthal für den Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken und eine Führungsaufsichtsstelle beim Landgericht Koblenz für den Landgerichtsbezirk Koblenz. Eine Führungsaufsichtsstelle solle bleiben. Hierbei handele es sich um die eigentlich nicht mehr vorgesehene vierte Führungsaufsichtsstelle beim Landgericht Trier mit Blick auf die große Justizvollzugsanstalt und die Nachsorge der Psychothera-peutischen Ambulanz (PAYu). Die dritte und größere Stelle als die in Trier wäre entweder beim Land-gericht Mainz für Mainz und Bad Kreuznach oder beim Landgericht Bad Kreuznach für diese beiden Landgerichtsbezirke vorzusehen. Die Arbeitsgruppe kläre derzeit die Gegebenheiten und befasse sich damit, was am sinnvollsten wäre.

Herr Abg. Dr. Wilke bedankt sich für die Information und fragt, ob man die Mitglieder des Rechtsaus-schusses an dem Beratungsprozess zu dem Thema Mainz oder Bad Kreuznach teilhaben lassen könne, indem Details berichtet würden, wieso über beide Standorte diskutiert werde. Bisher sei er davon ausgegangen, dass Mainz der Standort sein werde.

Frau Lutzebäck antwortet, dies treffe zu. Der Standort Bad Kreuznach sei später aus mehreren Vor-schlägen heraus ins Gespräch gekommen. Die Begründung sei insbesondere in der geografischen Lage zu sehen, und zwar zur Justizvollzugsanstalt Rohrbach in Wöllstein und dass diese von den Probandinnen und Probanden leichter zu erreichen wäre. Aus dem Landgerichtsbezirk Mainz sei die Anbindung in den Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach sowohl über die Straße als auch mit dem ÖPNV einfacher als umgekehrt. Es sei aber noch keine Festlegung erfolgt. Es sollten noch einmal die Zahlen evaluiert werden, wie sich was in welchen Landgerichtsbezirken entwickelt habe und wo zum Beispiel die Amtsgerichte für Videoanhörungen gelegen seien. Solche Hintergrundinformationen spielten eine Rolle.

Herr Abg. Sippel erklärt, vor dem Hintergrund, dass der Abschlussbericht noch nicht vorliege, könne der von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt werden. Es bestehe die Absicht, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Im Vorfeld habe man sich aufeinander zubewegt. Man sei sich einig, dass eine Konzentration Sinn mache. An acht Standorten handele es sich um geringe Personalstellen. Gerade mit Blick auf die Frage der Spezialisierung sei es sinnvoll zu konzentrieren. An einer Standortdebatte wolle er sich nicht beteiligen wollen. Dies geschehe durch die Arbeitsgruppe, an der die Praktikerinnen und Praktiker und das Ministerium beteiligt seien. Es sei

42. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

eine praktikable und sinnvolle Lösung zu finden. Seine Bitte wäre, im Juni das Thema mit einem gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen. Dies wäre ein gutes Signal an die Betroffenen.

Herr Abg. Dr. Wilke erwidert, das Interesse der Vertreter der Fraktion der CDU sei auch, diese Thematik im Juni zum Abschluss zu bringen. Dies setze aber voraus, dass der Beratungsprozess bis dahin zum Abschluss gekommen sein werde.

Der Antrag – Drucksache 16/4210 – wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 7. und 8. Mai 2015
Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/5235 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers berichtet, was den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und Tabakerzeugnisse“ anbelange, habe die Verbraucherschutzministerkonferenz unter Mitwirkung des Bundes einer Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes dieser Zentralstelle einstimmig zugestimmt. Dadurch würden die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, dass eine einzige Stelle deutschlandweit im Internet gehandelte Erzeugnisse des LFGB ermittele, und verdächtige Erzeugnisse könnten gezielt zur weiteren Untersuchung angefordert werden. Es finde eine Konzentration statt.

Ein weiterer wichtiger Punkt habe die Überarbeitung des § 40 Abs. 1a LFGB betroffen. Diese Norm beinhalte die Offenlegung von Kontrollergebnissen bei der Untersuchung von Gegenständen nach dem LFGB im Internet. Unmittelbar vor Beginn der Konferenz habe die Bundesregierung einen Entwurf zur Überarbeitung dieses Paragraphen vorgelegt, der zum Ziel habe, den Ländern einen rechtssicheren Vollzug von Veröffentlichungen von Betrieben zu ermöglichen, die bei Kontrollen und/oder Probeuntersuchungen besonders negativ aufgefallen seien. Der Entwurf enthalte einige Klarstellungen, die zuvor vor Gericht problematisiert worden seien. Deshalb habe der Veröffentlichungspflicht von den Ländern nicht vollauf Genüge getan werden können. Nach Auffassung der Länder gebe es weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheiten für Verwaltungsbehörden und Unternehmen, insbesondere durch die Regelung zu den Doppeluntersuchungen und die Härtefallklausel, die Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht vorsehe. Die Länder hätten die Bundesregierung einstimmig aufgefordert, die aufgrund der Vollzugserfahrungen der Länderbehörden notwendigen Veränderungen des Gesetzentwurfs im Rahmen der Länderanhörung aufzugreifen und dies alsbald zu tun.

Ein Punkt habe sich mit der Transparentmachung der Ergebnisse der amtlichen Kontrolle von Lebensmittelunternehmen befasst. Die Länder hätten den Bund aufgefordert, zeitnah unter Berücksichtigung der geplanten Neuregelung des § 40 Abs. 1a LFGB, möglichst bis zur Sommerpause 2015 den Entwurf einer Rechtsgrundlage zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards für die Transparentmachung von Kontrollergebnissen vorzulegen.

Was das Verbot von Bisphenol A anbelange, hätten die Länder den Bund einstimmig aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der EU-Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt seien, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, der Grenzwert für Bisphenol A an die Neubewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit angepasst werde und danach gegebenenfalls ein nationales Verbot von Bisphenol A bei der Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien zu prüfen.

Bisphenol A sei eine chemische Verbindung, die bei der Herstellung von Kunststoffen aus Polycarbonat, Epoxidharzen und anderen Polymermaterialien und für bestimmte Papiererzeugnisse verwendet und bei vielen Lebensmittelkontaktmaterialien, zum Beispiel Lebensmittel- und Getränkebehältnisse, Geschirrtteile, Mikrowellengeschirr, Kochgeschirr usw. eingesetzt werde. Die Bisphenol A-Substanz stehe im Verdacht, hormonähnlich zu wirken. Sie ist zum Beispiel für die Herstellung von Babyschnullern bereits verboten. Er habe festgestellt, dass etwa die BASF über einen Alternativstoff verfüge, der das Bisphenol A vollumfänglich ersetzen könne und nicht in dem Verdacht stehe, schädlich zu sein.

Als weiteren gesundheitlichen Aspekt habe man sich mit der Einstufung von Glyphosat durch die Weltgesundheitsorganisation als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen befasst. Es solle in eine entsprechende Liste aufgenommen werden. Glyphosat sei ein Unkrautvernichtungsmittel. Es bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass Glyphosat, wenn es falsch angewandt werde, als krebserzeugend gelten könne. Deswegen fordere die Verbraucherschutzministerkonferenz den Bund auf, auf der Basis der neuen Bewertung der Weltgesundheitsorganisation die Abgabe an und die Anwendung durch Privatpersonen aus Vorsorgegründen zu verbieten. Auch für verbrauchernahe Anwendungen

42. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

etwa in Parks, auf öffentlichen Grünflächen, auf denen Haustiere und Kleinkinder sich bewegen und spielen könnten, solle das Glyphosat verboten werden.

Ferner solle näher festgestellt und definiert werden, unter welchen Voraussetzungen die „gute landwirtschaftliche Praxis“ die Anwendung von Glyphosat erlaube.

Tallowamine in Lebensmitteln und Futtermitteln hätten eine Rolle gespielt, bei denen es sich um Zusatzstoffe für Pflanzenschutzmittel handele, das heie, Netz- und Haftmittel sowie hnliche Produkte. Diese Mittel knnten auch vom Anwender den Pflanzenschutzmitteln zugesetzt werden. Diese stnden im Verdacht, bisweilen ungnstige toxikologische und kotoxikologische Eigenschaften zu haben.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz habe es fr erforderlich gehalten, die Verwendung von Tallowaminen als Zusatz- und Beistoffe in Pflanzenschutzmitteln in der EU zu verbieten und den Bund aufzufordern, sich fr eine EU-weite Umsetzung einzusetzen. Auerdem sei der Bund gebeten worden, die Einfhrung von Rckstandhchstgehalten und Einfuhrbeschrnkungen zu prfen. Dieser Beschluss sei einstimmig gefasst worden.

Ein Punkt habe sich mit Lebensmittelverlusten befasst. Die verbindlichen Reduktionsziele sollten in einer nationalen Strategie festgelegt werden. Die Verbraucherschutzministerkonferenz empfehle dem Bund, bei der Erarbeitung einer noch ausstehenden nationalen Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten und Abfllen die Verluste bei der Auer-Haus-Verpflegung prioritr zu bercksichtigen.

Was die Chancen und Risiken der Datenschutz-Grundverordnung angehe, habe die Verbraucherschutzministerkonferenz anerkannt, dass die Verhandlungen zum Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung in den letzten Monaten mageblich vorangetragen worden seien. Die Verbraucherschutzministerkonferenz halte es fr notwendig, dass auch US-amerikanische Unternehmen den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung unterfielen, wenn sie Daten von EU-Brgern verarbeiteten. Sie halte eine Beteiligung der Innenminister-, der Wirtschaftsminister- und der Justizministerkonferenz fr geboten.

Weiterer Gegenstand seien Manahmen gegen Obsoleszenz zur Verbesserung der Produktqualitt gewesen. Obsoleszenz bedeute, dass die Lebensdauer von Produkten nicht offengelegt worden sei, was sich ndern solle. Die Verbraucherschutzministerkonferenz habe sich dafr ausgesprochen, die Einfhrung einer Pflicht der Hersteller zu prfen, bestimmte Produkte durch klare und vergleichbare Informationen zur Soll-Lebensdauer des Produktes, zur Reparierbarkeit und der Verfgbarkeit von Ersatzteilen zu kennzeichnen.

Des Weiteren sei es um die zeitnahe Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Einrichtung eines Girokontos fr Jedermann gegangen. Hier habe die Verbraucherschutzministerkonferenz den Bund gebeten, die Umsetzungsfrist bis zum 16. September 2016 fr die Schaffung eines „Girokontos fr Jedermann“ auf Grundlage der EU-Zahlungskontenrichtlinie nicht vollstndig auszuschpfen. Die Verbraucherschutzministerkonferenz habe die Absicht des Bundes begrt, bis zur Sommerpause 2015 einen Referentenentwurf vorzulegen. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sei der Ansicht, dass die Bundesregierung zeitnah alle Voraussetzungen schaffen sollte, dass noch 2015 gesetzliche Regelungen fr ein „Girokonto fr Jedermann“ in Kraft treten knnten. Fr die Kontofhrung sollten nur angemessene Entgelte genommen werden drfen. Das geschuldete Entgelt fr ein „Girokonto fr Jedermann“ drfe dasjenige nicht bersteigen, das der Zahlungsdienstleister fr anderweitige Girokonten mit entsprechenden Funktionen blicherweise verlange. Auch dieser Beschluss sei einstimmig gefasst worden.

Wichtig sei, ber den Punkt Transparenz und Grenzen von Scoring-Verfahren gesetzlich sichern zu berichten. Die Verbraucherschutzministerkonferenz habe einstimmig begrt, dass das BMJV die Ergebnisse des Gutachtens „Scoring nach der Datenschutznovelle 2009 und neue Entwicklungen“ inzwischen verffentlicht habe. Aufgrund eines gemeinsamen Symposiums von BMJV und BMI seien die Mglichkeiten zu Verbesserungen fr Verbraucherinnen und Verbraucher zur Diskussion gestellt worden. Aus Sicht der Verbraucherschutzministerkonferenz besttigten die nun vorliegenden Gutachtenergebnisse, dass die in den bereits vorliegenden Beschlssen der Verbraucherschutzminis-

terkonferenz festgestellten erheblichen Missstände tatsächlich bestünden, die den seinerzeit von der Verbraucherschutzministerkonferenz bereits erkannten Handlungsbedarf untermauerten. Dies betreffe insbesondere die dringende Überarbeitung des Auskunftsanspruchs in § 34 Bundesdatenschutzgesetz, damit Betroffene überhaupt wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer allgemeinen Persönlichkeitsrechte ergreifen könnten.

Scoring umfasse das unmittelbare Erfassen von Daten aus dem Netz, wenn etwa ein Kunde einen Kredit nachfrage. Es werde automatisch geprüft, wo er wohne, welche Kredite schon gewährt worden seien. Aus diesen Daten könne die Aussage getroffen werden, ob der Kunde kreditwürdig sei oder nicht. Die Verwendung von Daten, die an die Anschrift des Betroffenen oder dessen Wohnumfeld anknüpfen, sollte generell untersagt werden.

Rheinland-Pfalz habe den Antrag zur Meisterqualifikation insbesondere vor dem Hintergrund der Belange des Verbraucherschutzes eingebracht. Das BMJV werde gebeten zu berichten, inwieweit die in der deutschen Handwerksordnung verankerte Meisterqualifikation insbesondere vor dem Hintergrund der Belange des Verbraucherschutzes zu bewerten sei und wie vor diesem Hintergrund die Reformüberlegungen der EU-Kommission für berufliche Zugangsbeschränkungen innerhalb der Europäischen Union zu beurteilen seien. Dem sei einstimmig zugestimmt worden. Sehr deutlich gemacht worden sei, wie wichtig der Meisterbrief für die Bundesrepublik Deutschland und überhaupt sei. Dies sei noch einmal verstärkt worden.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz habe bezüglich der ADR-Richtlinie dazu aufgefordert, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur nationalen Umsetzung einer gemeinsamen Auffangschlichtungsstelle von Bund und Ländern zum Beispiel durch Beauftragung des Online-Schlichters einzurichten und hierbei die in den Ländern für die ADR-Richtlinie zuständigen Ressorts einzubinden.

Der Bund sei mit hinreichender Aussicht auf Erfolg gebeten worden, sich an der Finanzierung einer solchen gemeinsamen Auffangschlichtungsstelle zu beteiligen. Sein Eindruck sei gewesen, dass der Bund für die Bedürfnisse der Länder offen sei und sich an der Finanzierung dieser gemeinsamen Auffangschlichtungsstelle angemessen beteilige.

Frau Abg. Schäfer begrüßt, dass zwischenzeitlich so häufig einstimmige Beschlüsse gefasst würden. Dies zeige, dass der Verbraucherschutz bundesweit dort angekommen sei, wohin er gehöre.

Zwei Punkte der Tagesordnung, die von Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers nicht erwähnt worden seien, hätten überrascht, zum einen Punkt 19, klare Definition der Kennzeichnung „vegan“ und „vegetarisch“ sowie Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Verwendung von Bestandteilen tierischen Ursprungs hergestellt werden, betreffend, und zum anderen Punkt 20, Kennzeichnung für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, betreffend. Dem Beschluss zu Punkt 19 habe Rheinland-Pfalz nicht zugestimmt.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, Punkt 19 sei in die sogenannte Grüne Liste aufgenommen worden. Herr Abteilungsleiter Dr. Mack habe an der Amtschefkonferenz teilgenommen und könne den Hintergrund erläutern.

Herr Dr. Mack (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) erläutert, die Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ seien bisher in keiner Rechtsvorschrift definiert. In der Staatssekretärskonferenz habe sich gezeigt, dass es einen enormen Aufwand bedeuten würde, nicht nur diese Begriffe zu definieren, sondern auch zu überwachen. Bisher bestehe für jeden Produkthersteller die Möglichkeit, das Produkt freiwillig als „vegan“ oder „vegetarisch“ zu kennzeichnen. Wenn dieser Hinweis auf dem Produkt angegeben sei, dann werde das Produkt von den Untersuchungsämtern auch daraufhin überprüft. Wenn der Begriff auf dem Produkt nicht ausgewiesen sei, erfolge keine Überprüfung. Deswegen habe man keine Notwendigkeit gesehen – die Prioritäten auf gesundheitsgefährdende Aspekte gesetzt –, einen neuen Begriff zu definieren und auch mit Blick auf den Aufwand für die Überwachung verbindlich gesetzlich festzuschreiben. Es werde auf die freiwillige Kennzeichnung der Wirtschaft gesetzt.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers nimmt Bezug auf Punkt 20 und teilt mit, Rheinland-Pfalz habe Nummer 1 des Beschlusses zugestimmt, während bei Nummer 2 des Beschlusses, die Kennzeichnungspflicht für Futtermittel betreffend, Rheinland-Pfalz mit den meisten anderen Ländern nicht zugestimmt habe, weil eine Überprüfung so aufwendig gewesen wäre, dass man diese nicht hätte leisten können.

Herr Abg. Wehner kommt auf das Pflanzenschutzmittel Glyphosat zu sprechen und möchte wissen, ob nur die Ergebnisse der Internationalen Krebsforschungsagentur besprochen worden seien oder auch die teilweise gegensätzlichen Ergebnisse des Bundesinstituts für Risikobewertung eingeflossen seien.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers antwortet, alle Ergebnisse von über tausend Untersuchungen und Studien, die sich zum Teil widersprüchen, seien eingeflossen. Rheinland-Pfalz habe mit allen anderen Teilnehmern die Auffassung vertreten, dass das Risiko so groß sei, dass man trotz einiger entgegenstehender Untersuchungen mit Blick auf die verbrauchernahe Anwendung vorsichtig sein solle. Für die Gesundheit der Bevölkerung und der Verbraucher sollte man vorbeugend etwas vorsichtiger sein, anstatt es freizugeben und zu warten, bis auch die letzte Bewertung vorliege.

Frau Abg. Besic-Molzberger nimmt Bezug auf den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ und teilt ihre Befürchtung mit, dass die „Legal Highs“ nicht darunter fielen, was aber zu begrüßen wäre, weil man dann eine Handhabung dagegen hätte.

Gebeten werde, die Lebensmittelverluste bei der Außer-Haus-Verpflegung zu erläutern.

Zu begrüßen sei die Transparentmachung von Kontrollergebnissen aus den Lebensmittelkontrollen. Gehofft werde, dass auch etwas passiere; denn das seit Jahren stattfindende „Herumeiern“ sei unerträglich. Ständig würden Kompetenzen und Rechtsbedenken hin- und hergeschoben.

Die Beschlüsse zu Glyphosat und Bisphenol A würden sehr begrüßt. Der Umgang mit Glyphosat sei sehr leichtfertig gewesen. Aldi sei wieder genannt worden, nachdem dort Roundup verkauft worden sei. Es sei schwierig, wenn Normalverbraucher dieses Mittel in ihrem Garten ausbrächten.

Beim Thema Obsoleszenz werde es für wichtig gehalten, über eine Regelung zu verfügen, wie lange Ersatzteile tatsächlich vorgehalten werden müssten. Dies sei maßgeblich für die Reparaturfähigkeit von Geräten.

Die Initiative zum Meisterbrief werde sehr begrüßt. Es sei sehr wichtig, den Meisterbrief zu erhalten, weil anhand der schon eingeschränkten Bereiche ersichtlich werde, dass dies zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gegangen sei. Es handele sich auch um einen Teil einer Kultur, der dringend erhalten werden müsse.

Als Veganerin sei sie von der Kennzeichnung betroffen. Es stelle sich die Frage, ob ein Brot, bei dem nur pflanzliche Zutaten Verwendung gefunden hätten, bei deren Behandlung aber ein aus Schweineborsten gewonnenes Mittel eingesetzt worden sei, als vegan gelte oder nicht.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, dass man dies noch nicht genau wisse. Man sei nicht dagegen, aber es sei als verfrüht erschienen, gesetzliche Definitionen vorzunehmen. Es scheine besser zu sein, wenn in der Wirtschaft, bei den Herstellern und Verbrauchern der Diskussionsprozess darüber noch anhalte, was eigentlich genau „vegan“ sei. Dies sei nicht einfach zu definieren. Man sei skeptisch gewesen, kurzfristig und zu schnell eine Festlegung zutreffen. Es sei nicht so, dass man es nicht definiert haben wolle, sondern es sei die Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen. Man wolle dies in einer Auseinandersetzungskultur mit allen Beteiligten erreichen.

Was die „Legal Highs“ anbelange, wolle man gerne prüfen, ob diese dazugehörten oder nicht. Dies sei in der Verbraucherschutzministerkonferenz nicht zum Thema gemacht worden.

42. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Was die Lebensmittelverluste betreffe, werde auf die Diskussion über das Thema, dass nicht so viele Lebensmittel weggeworfen werden sollten, verwiesen. Es sollten Wege gefunden werden, wie nicht verbrauchte Lebensmittel weiterverwendet werden könnten. Hierzu gehöre, für Lebensmittelverluste eine nationale Strategie festzulegen. Es sei wichtig, dies nicht in jeder Region unterschiedlich zu handhaben. Dies sei in einer Gesamtverantwortung zu sehen.

Dem Ziel, die Lebensmittelverluste zu reduzieren, habe man zugestimmt. Es gebe eine Reihe von Ansätzen, über die aber noch weiter diskutiert werden müsse. Es sei zu beachten, dass nicht für das eine gute Ziel andere gute Ziele plötzlich über Bord geworfen würden.

In seiner Jugend sei die Frage besonders intensiv diskutiert worden, dass ein Verfallsdatum auf Lebensmittel geschrieben werden müsse. Jetzt laufe die Diskussion in die andere Richtung. Damals habe es gute Gründe gegeben, das Verfallsdatum auf das Produkt zu schreiben. Jetzt gebe es aber möglicherweise gute Gründe, darauf zu verzichten. In der Diskussion sei darauf hingewiesen worden, dass keineswegs überall auf ein Verfallsdatum verzichtet werden solle. Es müssten bestimmte Lebensmittel definiert werden, bei denen dies sinnvollerweise der Fall sein könne, etwa bei Mineralwässern.

Frau Abg. Raue erklärt, dass die Sparkassen aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung sich bislang des Auftrags „Girokonto für Jedermann“ angenommen hätten. Es stelle sich die Frage, ob dieser Auftrag künftig für alle Kreditinstitute gelten solle.

Bislang habe die Kreditwirtschaft argumentiert, für diese Konten einen höheren Bearbeitungsaufwand aufbringen zu müssen. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe ausgeführt, dass für alle Girokonten die gleiche Gebühr erhoben werden solle. Interessant zu wissen sei, woraus sich dieser öffentliche Auftrag rechtfertige, der dann alle Kreditinstitute treffen solle.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers gibt zur Antwort, die EU-Forderung sehe nach seiner Interpretation vor, dass alle Kreditinstitute verpflichtet würden. Bezüglich der Gebührenfrage habe die Verbraucherschutzministerkonferenz einstimmig gefordert, dass die Gebühren nicht höher liegen dürften als für entsprechende andere Konten. Es sei auch an eine Sperre dagegen gedacht, dass Institute eine Kundschaft, die sie nicht so gerne haben möchten, sich dadurch fernhielten, indem die Gebühren hoch seien. Man könne argumentieren, dass ein solches Girokonto teurer sei, aber dann müsste die Gemeinschaft insgesamt dafür einstehen.

Frau Abg. Schäfer trägt vor, der Anteil der auf ihre Ernährung achtenden Personen nehme zu. Insbesondere jüngere Leute seien Vegetarier oder Veganer, aber nicht deshalb, weil es sich um einen Hype handle, sondern weil sie zum Beispiel hinter bestimmten Produktionsweisen stünden. Es stelle sich die Frage, warum es nicht wünschenswert sei, dass diesen besonderen Ernährungsweisen Rechnung getragen werde; denn gerade den jüngeren Menschen werde immer gesagt, sie sollten sich gesund ernähren und darauf achten, was auf der Verpackung stehe. Es sei politisch darüber zu diskutieren, ob man es der Eigenverantwortung überlassen solle. Interessant zu wissen sei, wie die anderen Länder dies definierten und die Kontrollen durchführten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, der letzte Punkt sei nicht diskutiert worden. Da das Thema Gegenstand der sogenannten Grünen Liste sei, sei es nicht diskutiert worden.

Allergene müssten gekennzeichnet sein. Es gehe darum, dass der Diskussionsprozess möglichst unter Beteiligung aller und freiwillig durchgeführt werde. Es gehe nicht darum, dass am Ende keine Definition stehen solle, sondern die Frage laute, wie man am besten dahin komme.

Herr Dr. Mack ergänzt, vegan zu leben, sei eine freie Entscheidung und habe nichts mit Gesundheitsschutz zu tun. Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers habe darauf hingewiesen, dass die Allergene seit Kurzem kennzeichnungspflichtig seien. Zu berücksichtigen sei, dass es sich um einen relativ geringen Bevölkerungsanteil handle, der vegan bzw. vegetarisch lebe und sich auf die freiwillige Kennzeichnung der Wirtschaft verlassen könne. Seines Wissens handle es sich um 2 bis 4 % der Bevölkerung. Die freiwillige Kennzeichnung der Wirtschaft werde daraufhin geprüft, ob sie zutreffe. Es sei jedoch etwas anderes, wenn vorgeschrieben werde, auf jedem Lebensmittel sei zu vermerken,

42. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

ob es vegan oder vegetarisch sei. Man müsste beim Brot anfangen. Jedes Brot müsste gekennzeichnet sein. Auch Erbsen oder Möhren müssten mit dem Begriff vegetarisch versehen sein. Dies sei sehr schwierig und müsse sehr gut bedacht werden. Zu diskutieren sei, wo man die Grenzen ziehe. Es könne nicht sein, dass man 95 % aller Lebensmittel kennzeichne, nur damit man wisse, was man vorher auch schon gewusst habe, dass sie vegetarisch oder vegan seien.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers hält noch einmal fest, zurzeit überlasse man es den Kräften des Marktes, und das sei vielleicht nicht ganz verkehrt.

Frau Abg. Simon bezieht sich auf das Thema Scoring und teilt mit, als man sich intensiv mit der Thematik befasst habe, habe man von der Schufa mitgeteilt bekommen, dass es verschiedene Geschäftsmodelle gebe, weil nicht nur die Schufa dieses Scoring anbiete. Es erhebe sich die Frage, wie man, wenn die Geschäftsmodelle nicht offengelegt würden, sicherstellen wolle, dass die Adressen zukünftig nicht mehr in das Scoring einfließen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers weist darauf hin, dass der Antrag im Übrigen auch von Rheinland-Pfalz gestellt worden sei. Die Scoringverfahren seien im Moment intransparent. Der Antrag laufe darauf hinaus, gesetzlich sicherzustellen, dass die Transparenz hergestellt werde, das heiße, unter anderem müsse in § 34 Bundesdatenschutzgesetz sichergestellt werden, dass ein Auskunftsanspruch in diese Richtung aufgenommen werde. Es gebe eine Diskussion darüber, ob dies jetzt schon enthalten sei oder nicht. Hier Klarheit zu schaffen, sei ein Ziel dieses Antrags. Derzeit sei die Transparenz nicht hinreichend sichergestellt.

Auf Bitten von Frau Abg. Besic-Molzberger sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss nach Prüfung mitzuteilen, inwieweit die im Internet gehandelten „Legal Highs“ kontrolliert werden können.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

5 Jahre „Arbeitsgruppe Sicherheit“
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/5286 –

Herr Abg. Sippel trägt vor, der Ausschuss befasse sich in unregelmäßigen Abständen mit dem wichtigen Thema der Sicherheit in Gerichten. Nachgefragt werde, wie sich die Arbeit in der Arbeitsgruppe weiterentwickelt habe. Vor Kurzem habe eine Feierstunde anlässlich des fünfjährigen Bestehens der „Arbeitsgruppe Sicherheit“ stattgefunden. Auf der einen Seite wolle man den Schutz der Bediensteten und der Besucherinnen und Besucher erhöhen, auf der anderen Seite wolle man ein offenes Gericht. Man wolle keine Festung, sondern die Sicherheit maßvoll erhöhen, was in den letzten Jahren auch gut gelungen sei. In anderen Bundesländern hätten sich schlimme Vorfälle abgespielt, was der Hintergrund gewesen sei, das Thema über die Arbeitsgruppe intensiver anzugehen. Der Arbeitsgruppe wolle man Anerkennung aussprechen und Danke sagen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers betont, Sicherheit sei ein zentrales Thema. Seine Habilitationsschrift habe sich dem Thema Sicherheit als Menschenrecht gewidmet. Das Thema liege ihm sehr am Herzen. Es handele sich aber immer auch um eine Gratwanderung, wie dies Herr Abgeordneter Sippel klargemacht habe, hinsichtlich der Sicherheit einerseits und andererseits der Freiheit und Einfachheit des Lebens. Man müsse wegkommen von der Dualität von Sicherheit und Freiheit einerseits und andererseits dem Gegeneinanderstellen. Er sei der festen Überzeugung, dass man Freiheit nur mit Sicherheit und Sicherheit nur mit Freiheit haben könne. Dies sei kein Gegensatz, sondern etwas, was man immer gemeinsam denken müsse.

Erinnert werde an die schrecklichen Ereignisse an dem Landgericht Dresden im Jahr 2009, als eine Zeugin zu Tode gebracht worden sei. Dies habe dazu geführt, dass man sich die Gefahren noch einmal besonders deutlich gemacht habe. Initiiert und unterstützt nicht nur durch die Präsidenten des Oberpfälzischen Landesgerichts einerseits und des Oberlandesgerichts Koblenz andererseits habe die landesweit agierende „Arbeitsgruppe Sicherheit“ die Arbeit aufgenommen, die sich speziell der Sicherheitsthematik an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz widmen sollen. Vor Kurzem habe die 5-Jahres-Feier stattgefunden. Bei einer Zusammenkunft im Ministerium habe man die Erfahrungen ausgetauscht.

Für die Akzeptanz der Arbeitsgruppe in den Einrichtungen sei ganz wichtig gewesen, dass die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe nicht stellvertretend für die jeweiligen Behördenleiterinnen und Behördenleiter tätig geworden seien, sondern dass sie in erster Linie beratende und unterstützende Funktion hätten einnehmen sollen. Es habe durch die Umsetzung des Vorschlags der Oberlandesgerichte durch die Gründung der „Arbeitsgruppe Sicherheit“ in den folgenden Jahren sichergestellt werden können, dass einerseits den örtlichen Besonderheiten hinreichend Rechnung getragen worden sei, weil jede Einrichtung, jede Institution über Besonderheiten örtlicher Art verfüge, andererseits hätten aber auch sicherheitstechnisches Know-how und Ressourcen eingebracht werden können, die den lokalen Behördenleiterinnen und Behördenleitern nicht oder nur bedingt zugänglich seien.

Ein weiterer Grundgedanke der „Arbeitsgruppe Sicherheit“ sei gewesen, dass sie unabhängig von ihrer Trägerschaft durch die Oberlandesgerichte allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen solle und von diesen in Anspruch genommen werden könne.

Es habe eine dynamische und erfolgreiche Entwicklung in diesen fünf Jahren stattgefunden. Das Sicherheitsniveau an den rheinland-pfälzischen Gerichten und Staatsanwaltschaften sei wesentlich erhöht und der Tätigkeitsbereich der Arbeitsgruppe über fünf Jahre hinweg stetig erweitert worden. Dies komme zum Beispiel darin zum Ausdruck, dass es eine bestimmte, sehr fein austarierte Mitgliedschaft in dieser Arbeitsgruppe gebe. Fünf Beschäftigte kämen aus der Justiz, die mit einem Teil ihrer Arbeitskraft der Arbeitsgruppe zugewiesen seien. Zwei Mitglieder seien pensionierte Mitarbeiter aus dem Bereich des Strafvollzugs und der Polizei, die jeweils mit Beraterverträgen ausgestattet seien. Hinzu komme eine Vielzahl von Beratern, die die Arbeitsgruppe in fachlicher Hinsicht und in Rechtsfragen unterstütze, zum Beispiel hinsichtlich der Alarmierungssysteme, Gebäudesicherheit, Notfallpla-

42. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

nung. Er selbst habe ein sehr instruktives Gespräch mit einem Beamten der Bundespolizei geführt, der auch dieser Arbeitsgruppe angehöre, was sehr intensiv und nützlich gewesen sei.

Er wolle einen kurzen und bei Weitem nicht erschöpfenden Überblick über die vielfältige Tätigkeit der Arbeitsgruppe geben. Betonen möchte er hierbei, welche große Bedeutung der Sicherheit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes und welcher Stellenwert ihr vonseiten des Ministeriums beigemessen werde.

Im Bereich der Prävention stelle sich die Frage des kontrollierten Zugangs zu den Gerichten. Dies sei eine zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe. Mögliche Gefährder sollten vor Betreten des Gebäudes erkannt und dadurch Bedrohungslagen minimiert werden können. Hierbei könne tagesaktuell auf besondere Gegebenheiten wie zum Beispiel sicherheitsrelevante Hauptverhandlungen reagiert werden, und der Kontrollumfang von einer bloßen Sichtkontrolle bei entsprechender Anordnung der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten bis zu einer Ausweis- und Personenkontrolle intensiviert werden. Zu diesem Zweck sollten Metalldetektoren und Handsonden beschafft werden, die in jedem Gericht gezielt eingesetzt würden.

Um die Betroffenen in die Lage zu versetzen, im Falle einer Gefahrenlage schnell und effektiv zu handeln, habe die „Arbeitsgruppe Sicherheit“ in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz eine Rahmenrichtlinie Krisenmanagement und Notfallplanung erarbeitet, die maßgeschneidert auf die örtlichen Verhältnisse klare Handlungsanleitungen gebe, wie in Notfallsituationen zu verfahren sei. Die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter würden zur Umsetzung dieses Konzepts sukzessive geschult. Die Arbeitsgruppe unterstütze die örtlichen Beschäftigten bei der Erarbeitung lokaler Strukturen.

Ein effizientes Notfallbekämpfungssystem sei eingeführt worden. Die „Arbeitsgruppe Sicherheit“ habe in Zusammenarbeit mit IT-Spezialisten ein leistungsstarkes computergestütztes Alarmierungssystem entwickelt, das nicht nur eine einfache und unauffällige Alarmierung ermögliche, sondern auch sicherstelle, dass Alarmmeldungen bei einer zentralen Stelle eingingen. Es könne dann sekundenschnell reagiert werden, wenn beispielsweise in einem Zimmer eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin etwas passiert sei. Ein Knopfdruck genüge, und man könne feststellen, wo etwas passiert sei.

Es werde derzeit mit hohem finanziellem Aufwand ein System projektiert, das es dann ermöglichen werde, Alarmierungen unmittelbar an Funkgeräte weiterzuleiten.

Des Weiteren gebe es Maßnahmen zur Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Beispiel der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister. Die Arbeitsgruppe führe in diesem Zusammenhang Fortbildungsqualifizierungen durch. Im Jahr 2014 seien allein 690 Justizangehörige aller Dienste in unterschiedlichen Seminaren geschult worden. Die „Arbeitsgruppe Sicherheit“ gehe parallel dazu regelmäßig zu Sicherheitsbegehungen an die Justizbehörden. Bauliche Sicherheitslücken würden hierbei entdeckt und Empfehlungen ausgesprochen, soweit solche noch bestünden. Dies beinhalte auch die Beteiligung bei Neubauplanungen, beispielsweise beim neuen Justizzentrum in Bad Kreuznach. Hier seien diese Erfahrungen unmittelbar eingeflossen.

Die Anregungen der Arbeitsgruppe würden durch das Ministerium mit zum Teil erheblichen finanziellen Aufwand unterstützt und umgesetzt.

Die „Arbeitsgruppe Sicherheit“ sei nur fünf Jahre nach ihrer Gründung aus dem Alltag der Justiz in Rheinland-Pfalz nicht mehr wegzudenken und habe sich zu einem festen strukturellen Bestandteil der Justiz entwickelt. Betont werden müsse hierbei immer, dies solle nicht dazu dienen, irgendwelche Ausflüchte zu machen oder vorzubauen, sondern um den Common Sense zu unterstreichen, der hierbei Berücksichtigung finden müsse. Es könne keine 100 %ige Sicherheit geben. Man würde sich überheben, wenn man dies behaupten würde. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass es auch tragische Situationen gebe, in denen nicht geholfen werden könne. Aber man könne das Risiko minimieren. Er sei sich sicher, dass die Arbeitsgruppe nicht nur den Grund gelegt habe, sondern auch eine tragfähige und zukunftsweisende Möglichkeit geschaffen habe, ein hohes Maß an Sicherheit für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu gewährleisten. Betroffen seien aber auch alle, die in diesen

42. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

Gerichten und Staatsanwaltschaften zu tun hätten, also die Bevölkerung insgesamt. Man solle sich nicht fürchten müssen, wenn man ein Gerichtsgebäude betrete.

Herr Abg. Dr. Wilke stimmt Herrn Abgeordneten Sippel zu, dass sich der Ausschuss schon mehrfach mit diesem Thema befasst habe. Nicht nur die schrecklichen Vorfälle in Dresden, sondern auch in Dachau seien Grundlage eines Konsenses aller drei Fraktionen gewesen, dass an der Sicherheit nicht gespart werden könne und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssten, den Justizbediensteten und auch denen, die die Gerichte aufsuchten oder teilweise als Zeugen oder Beklagte aufsuchen müssten, das Gefühl zu vermitteln, dass sie sich in einem sicheren Raum bewegten. Herr Staatsminister a. D. Hartloff habe in den Jahren 2012 und 2014 dem Ausschuss ausführlich berichtet. Herr Hartloff habe damals einen detaillierten Abriss zu den anstehenden baulichen Veränderungen gegeben, die der LBB habe durchführen sollen. Einige Dinge seien damals als in Planung oder in Überlegung befindlich beschrieben worden. Gefragt werde, wo aus Sicht der Justiz noch der größte Handlungsbedarf bestehe, damit auch noch die letzten Sicherheitslücken baulicher Art geschlossen werden könnten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers erläutert, soweit er informiert sei, seien die die Eingangsbereiche betreffenden Maßnahmen abgeschlossen: die Landesjustizkasse Mainz, das Landgericht Kaiserslautern, Amtsgerichte Andernach, Bad Dürkheim, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kusel, Idar-Oberstein, Simmern und Speyer. Inzwischen hätten – soweit ihm bekannt sei – alle Gerichtsgebäude in Rheinland-Pfalz diese Eingangstüren bekommen. Vor etwa drei Monaten habe es noch bei einem Gericht, das er nicht nennen möchte, eine bauliche Schwierigkeit gegeben. Auf seine Rückfrage hin sei ihm vor einigen Wochen versichert worden, dass diese inzwischen behoben worden sei. Seiner Kenntnis nach seien die Eingangsbereiche inzwischen – wie geschildert – ausgebaut. Man könne von innen sehen, wer von außen hereinkomme.

Herr Abg. Dr. Wilke erklärt, ihm sei dies deshalb wichtig, weil zu den Dingen, die damals als noch in Planung befindlich bezeichnet worden seien, auch das Landgericht Trier gezählt habe. Landgerichte seien besonders sensible Gerichtsstandorte.

Er nehme als Information mit, dass das, was damals als Programmatik noch im Raum gestanden habe, komplett abgearbeitet sei.

Ein weiteres Thema, das Herr Staatsminister a. D. Hartloff damals beschrieben habe, betreffe die Verstärkung des Wachtmeisterdienstes. Mehr Personal zusammen mit Schulungen und anderen Maßnahmen Sorge für mehr Sicherheit. 2013 hätten 332 Mitarbeiter dem Wachtmeisterdienst angehört. Gefragt werde nach der aktuellen Zahl.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, seiner Kenntnis zufolge sei die Zahl der Wachtmeisterstellen unverändert. In den jeweiligen Gerichtsbezirken sei es gelungen, Vertretungsregelungen so zu treffen, dass dann, wenn irgendwo ein Wachtmeister ausfalle, die Vertretung jetzt klarer und schneller geregelt werden könne.

Der Antrag – Vorlage 16/5286 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Flughafen Hahn
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5290 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers trägt vor, wie bekannt, seien bei den Staatsanwaltschaften des Landes verschiedene Ermittlungsverfahren gegen aktive und ehemalige Mitarbeiter der Flughafen Frankfurt-Hahn-GmbH (FFHG) anhängig. Auf Grundlage der Berichte der Staatsanwaltschaft Koblenz und der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach könne über den aktuellen Stand dieser Verfahren berichtet werden.

Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach. Am 23. September 2014 sei schon berichtet worden, dass der Betriebsrat der FFHG am 28. März 2014 Strafanzeige gegen einen ehemaligen Geschäftsführer wegen Verdachts der Behinderung der Betriebsratsarbeit gestellt habe. Es seien zwei konkrete Vorfälle beanzeigt worden. Die Ermittlungen hierzu seien mittlerweile abgeschlossen.

Die Tatvorwürfe hätten sich nicht bestätigt. Insbesondere hätten die vernommenen Zeugen weder das behauptete Verschaffen und Verwenden eines vertraulichen Schriftwechsels noch die angebliche Druckausübung auf eine Mitarbeiterin durch den Beschuldigten bestätigen können. Es hätten sich auch keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die behaupteten Vorwürfe zu einer wie auch immer gearteten Beeinträchtigung der Amtsführung des Betriebsrats geführt hätten.

Beide Verfahren seien mittlerweile gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Es gebe ein weiteres Ermittlungsverfahren aufgrund einer Strafanzeige eines Mitglieds des Betriebsrats der FFHG gegen eine Mitarbeiterin der FFHG wegen des Vorwurfs der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes.

Der Mitarbeiterin sei vorgeworfen worden, sie habe anlässlich einer Betriebsversammlung heimlich Tonaufnahmen von Redebeiträgen gefertigt. Auch hier hätten die durchgeführten Ermittlungen die Tatvorwürfe nicht bestätigen können, sodass auch dieses Verfahren inzwischen gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sei.

Im Oktober 2014 habe die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach von einem neuen Ermittlungsverfahren berichtet. Dieses Verfahren richte sich gegen den Vorsitzenden des Betriebsrats der FFHG und gegen dessen Stellvertreter wegen des Verdachts der Urkundenfälschung im Zusammenhang mit der erfolgreich angefochtenen Betriebsratswahl vom 9. April 2014. Die Ermittlungen in diesem Verfahren seien noch nicht abgeschlossen. Deswegen werde um Verständnis gebeten, dass nähere Einzelheiten nur in vertraulicher Sitzung berichtet werden könnten.

Soweit es das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Koblenz anbelange, sei in der Sitzung vom 23. September 2014 von mehreren Ermittlungsverfahren berichtet worden wegen Untreuevorwürfe gegen einen ehemaligen Geschäftsführer und zwei ehemalige Prokuristen im Zusammenhang mit der Verlängerung von Passagierabfertigungsverträgen.

Soweit die Ermittlungen in diesem Verfahren noch andauerten, bitte er auch hier um Verständnis, dass er ebenfalls nur in vertraulicher Sitzung berichten könne.

Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, die Sitzung **vertraulich** fortzusetzen.

(Fortsetzung in vertraulicher Sitzung
– siehe Teil 2 des Protokolls –.)

Der Antrag – Vorlage 16/5290 – hat in vertraulicher Sitzung seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Richterbesoldung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/5291 –

Herr Abg. Dr. Wilke nimmt Bezug auf die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes, die sehr detailgenau die Entscheidungsfindung des Bundesverfassungsgerichts darstelle. Der rheinland-pfälzische Fall, der als nicht verfassungswidrig beurteilt worden sei, betreffe die R3-Besoldung, während der Fall aus Sachsen-Anhalt als verfassungswidrig beurteilt worden sei. Hier habe es sich um die Eingangsbesoldung gehandelt habe. Es stelle sich die Frage, wie sich die Situation für die Eingangsbesoldung R1 in Rheinland-Pfalz darstelle und ob aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Konsequenzen abgeleitet werden müssten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers erklärt, das Urteil sei sehr fein ziseliert. Es bedürfe für die Anwendung in Rheinland-Pfalz der sehr sorgfältigen Prüfung im Einzelnen. Diese Prüfung dauere an. Er gehe davon aus, dass die Richterbesoldung auch vor dem Hintergrund dieses Urteils in allen Stufen einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten werde und noch verfassungsgemäß sei.

Herr Abg. Dr. Wilke fragt, ob schon eine Berechnung erfolgt sei, weil Prozentsätze zugrunde gelegt werden müssten, das heiße, wie sich die Abweichung von der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, den Tarifeinkommen der Angestellten im öffentlichen Dienst usw. darstelle. Dies heruntergebrochen auf die R1-Besoldung sei von Interesse. Hierzu erbitte man belastbare Zahlen von der Landesregierung.

Herr Klöckner (Referent im Ministerium der Finanzen) antwortet, das, was das Bundesverfassungsgericht zur R3-Besoldung entschieden habe, sei auf die R1-Besoldung entsprechend zu übertragen.

Herr Abg. Henter wirft ein, ob dies auch inhaltlich zutreffe.

Herr Klöckner teilt mit, das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass in den Jahren 2012 und 2013 die Besoldung in der Besoldungsgruppe R3 verfassungskonform sei. Diese Aussage sei nach den bisherigen Berechnungen für die Besoldungsgruppe R1 genauso anzuwenden.

Herr Abg. Dr. Wilke erkundigt sich, ob diese Berechnung dem Ausschuss vorgelegt werden könne, auch unter Berücksichtigung der Jahre 2014 bis 2016, damit man erkennen könne, wie viel Aufholbedarf bestehe.

Herr Klöckner erklärt, er müsse eine Einschränkung vornehmen. Die konkreten Berechnungen könnten gegenwärtig nur überschlägig erfolgen, weil die Auswertung dieser Entscheidung eine gewisse Tiefe erfordere. Es existiere ein Arbeitskreis für Besoldungsfragen, der sich mit der Auswertung dieser Entscheidung befasse. Das Bundesverfassungsgericht habe auf den ersten Blick relativ stringente Parameter genannt, die aber bei genauerer Betrachtung nicht so konkret seien, wie sie erschienen. Kurzfristig könnten noch keine konkreten Zahlen genannt werden, weil es sich um überschlägige Berechnungen handele. Es müsse ein einheitlich abgestimmtes Verfahren überprüft werden. Die Frage stelle sich, wo Rundungen vorzunehmen seien. Das statistische Material sei noch heranzuziehen usw.

Herr Vors. Abg. Schneiders äußert, Herr Klöckner werde ihm wahrscheinlich zustimmen, dass bei überschlägigen Berechnungen die anfängliche Aussage mit Fragezeichen und Einschränkungen versehen werde; denn überschlägig sei nicht konkret. Vielleicht könnte man, den Wunsch von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke aufgreifend, sagen, wenn das Finanzministerium in dieser Richtung etwas weiter sei, dass dem Ausschuss noch einmal ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Klöckner erwidert, hinsichtlich der Besoldungsgruppe R1 sei die Eingangsangabe nicht zu relativieren, weil das Bundesverfassungsgericht sehr weite Grenzwerte geschaffen habe. Wenn man bei

42. Sitzung des Rechtsausschusses am 26.05.2015
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1 –

einer überschlägigen Rechnung schon recht deutlich unter diesen Grenzwerten liege, dann sei diese Aussage mit einem Fragezeichen zu versehen, aber die Richtung sei klar.

Auf Bitten des Herrn Abg. Dr. Wilke sagt Herr Klöckner zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit die Berechnungen für die Eingangsbesoldung R1 unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung auch für die Jahre 2014 bis 2016 zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5291 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Schneiders** die Sitzung.

gez.: Scherneck

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG